Thüringen-Ticket / Thüringen-Ticket Single

Berechtigte

Thüringen-Ticket

- bis zu 5 gemeinsam reisende Personen ***oder***
- Familie - maximal 2 Erwachsene mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/ Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre:
  - ein Elternpaar **oder** ein Großelternpaar mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/ Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre
  - ein Elternteil **und** ein Großelternteil mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/ Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre
- Kinder von 6 bis 14 Jahre zählen als eine Person
- Engeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmer als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- Wird die "Familienregelung" genutzt, kann nur ein Erwachsener durch einen Hund ersetzt werden, nicht jedoch ein eigenes Kind bzw. Enkelkind."

Thüringen-Ticket Single

- Einzelreisende

Geltungsbereich

- in den meisten Zügen des Nahverkehrs in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Angaben zur Akzeptanz bei den NE-Bahnen sind der Übersicht "Übersicht der angewendeten Fahrpreisermäßigungen bei NE-Bahnen" zu entnehmen
- Die Fahrkarten gelten grundsätzlich bis zum letzten bzw. ab dem ersten Bahnhof innerhalb Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens.
  Für Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist daher ab dem letzten bzw. bis zum ersten Haltebahnhof im Geltungsbereich ein Fahrschein zum Normalpreis zu lösen.
  Bei Fahrten mit angrenzenden Länder-Tickets entfällt das Lösen bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich.

  Bsp.: Der Fahrgast hat ein Länderticket (z.B. Thüringen-Ticket) und will im Anschluss das benachbarte Länderticket (z. B. Bayern-Ticket) nutzen:
  Die Ländertickets gelten jeweils auf allen Schienenstrecken innerhalb der oben genannten Bundesländer.
  Bei aneinander angrenzenden Ländern ist neben den Ländertickets keine zusätzliche Fahrkarte (z. B. zwischen den letzten Tarifpunkten beider Länder) erforderlich.
  Der Fahrgast hat ein Länderticket und will im Anschluss ein relationsgebundenes Tarifangebot (z. B. Einzelfahrkarte) nutzen bzw. umgekehrt:
  Da Landesgrenzen i. d. R. keine Tarifpunkte sind, ist für die Weiterfahrt eine Fahrkarte zwischen dem letzten Tarifpunkt des betreffenden Landes und dem Zieltarifpunkt notwendig.

- in Verkehrsverbünden / Tarifgemeinschaften gelten besondere Regelungen

Geltungsdauer

- an einem beliebigen Tag von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag und an den in Thüringen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen von 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages

  Beachte: Für die außerhalb von Thüringen genannten Geltungsbereiche gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Thüringen und dem Bundesland, in dem die Strecke liegt, gesetzlicher Feiertag ist. Sonst gilt die Benutzung erst ab 09:00 Uhr.

Fahrscheine, Preise, Verkauf

Ticket	*Preis am Automat*	*Preis personenbedienter Verkauf*
Thüringen-Ticket	29,00 EUR	31,00 EUR
Thüringen-Ticket Single	21,00 EUR	23,00 EUR

Umtausch / Erstattung

- ausgeschlossen

Besonderheiten

Mitnahme von Fahrrädern:
Pro Fahrrad (max. 1 pro Person) ist eine Fahrrad-Tageskarte zu lösen (abweichend hiervon gelten teilweise besondere Regelungen zur kostenlosen Mitnahme).